

Niederschrift

über die 41. Sitzung des Stadtrates

der Stadt Neustadt an der Weinstraße

am Dienstag, dem 22.08.2017, 18:07 Uhr,

im Stadthaus I, Ratssaal, Marktplatz 1, Neustadt an der Weinstraße

- Öffentliche Sitzung -

Anwesend:

Stadtvorstand

Löffler, Hans Georg
Röthlingshöfer, Ingo
Blarr, Waltraud
Klohr, Dieter

Ratsmitglieder

Bachtler, Christoph
Bender, Pascal
Brantl, Gisela
Fillibeck, Jutta
Frey, Matthias Dr.
Fürst, Otto
Ganzert, Holger
Göring, Marco
Graebert, Friderike
Graf, Alexander
Grün, Jürgen
Hauck, Martin
Hayn, Brigitte
Henigin, Patrick
Henigin, Roland
Herber, Dirk
Ipach, Roland
Jausel, Ute Dr.
Kästel, Willi
Kerth, Werner
Kilthau, Jürgen
Köhler, Klaus
König, Jonas Luca
Koppenstein, Rosa
Levis-Hofherr, Diana
Lopez Herreros, Eredesvinda
Marggraff, Wilfried
Meisel, Ulrike
Ohmer, Ernst
Oswald-Mutschler, Roswitha
Racs, Richard
Schick, Claus-René
Schreiner, Werner
Schweitzer, Petra
Stahler, Clemens
Weigel, Marc
Werner, Kurt
Willer, Helga

geht um 20:11 Uhr, nach TOP 24

geht um 20:11 Uhr, nach TOP 24

geht um 20:11 Uhr, nach TOP 24

geht um 20:11 Uhr, nach TOP 24
geht um 19:16 Uhr, bei TOP 18

geht um 20:11 Uhr, nach TOP 24

Verwaltung

Adams, Bernhard
Baldermann, Thomas
Bettinger, Alf
Boltenhagen, Konstantin
Breitel, Andrea
Dehm, Jochen
Di Noi, Mario
Doll, Andrea
Gröschel, Andreas
Gröschel-Krämer, Sandra
Grüninger, Burkhard
Günther, Andreas
Klein, Klaus
Klein, Patrick
Klein, Stefan
Koch-Cierniak, Johanna
Kruppenbacher, Markus
Lenhard, Thomas
Mehling, Susanne
Müller, Rolf
Neufing, Petra
Pauly, Martina
Priester, Anke
Ulrich, Stefan
Walz, Marion
Wolf-Matzenbacher, Dagmar

Entschuldigt:

Stadtvorstand

Krist, Georg

Ratsmitglieder

Hornbach, Barbara
Lichti, Volker
Meininger, Christoph
Ressmann, Dr. Wolfgang
Röther, Regina
Schmidt, Peter

TAGESORDNUNG:

- | | | |
|-----|---|----------|
| 6. | Einwohnerfragestunde | |
| 7. | Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern | 251/2017 |
| 8. | E-Government-Konzept der Stadt Neustadt an der Weinstraße | 218/2017 |
| 9. | Lärmaktionsplanung | 204/2017 |
| 10. | Planungsergebnis Windpotenzialstudie Neustadt an der Weinstraße (Untersuchung zur Steuerung von Windenergieanlagen) | 205/2017 |

- | | | |
|-------|--|----------|
| 11. | Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie - Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB | 206/2017 |
| 12. | Gemeindeanteil zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen in Neustadt an der Weinstraße und Ortsbezirken | 210/2017 |
| 13. | 3. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich "Bachgängel, Teilgebiet Nord" im Stadtbezirk Nr. 5 | 216/2017 |
| 14. | Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf
Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB | 229/2017 |
| 15. | Bebauungsplan "Am Schieferkopf" I. Änderung in Neustadt-Hambach a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen b) Erneute Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB | 232/2017 |
| 16. | Absichtserklärung "Autonomes Fahren"
Antrag der Koalitionsparteien von CDU, Die Grünen und FDP vom 22.06.2017 | 200/2017 |
| 16.1. | Absichtserklärung "Mobility-on-demand", gemeinsamer Antrag aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen vom 18.08.2017 | 248/2017 |
| 17. | Möblierung des Zentralen Omnibusbahnhofs;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 20.04.2017, DS-Nr. 123/2017
Vorstellung der Konzeption durch die Abt. 220 | |
| 18. | Auswertungsergebnisse der mobilen Geschwindigkeitsmesstafeln;
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 16.06.2017, DS-Nr. 196/2017
Vorstellung der Auswertungsergebnisse durch den FB 3 | |
| 19. | Ausgestaltung des Rahmens bei Ehrungen und Beförderungen der Feuerwehrleute
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 12.12.2016 | 462/2016 |
| 20. | Abschließbare Fahrradboxen auf Mitfahrerparkplätzen,
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.08.2017 | 241/2017 |
| 21. | Einrichtung eines Calisthenics-Parks,
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.08.2017 | 242/2017 |
| 22. | Beschwerdefunktion für den Ruftaxiverkehr in die EMMA-App,
Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.08.2017 | 243/2017 |

- 23. Ernennung und Amtseinführung von Frau Beigeordneten Waltraud Blarr
- 24. Wahl einer/eines ehrenamtlichen Beigeordneten
- 25. Dezernatsverteilung 217/2017
- 26. Mitteilungen und Anfragen

Vor Eintritt in die Tagesordnung gedenken die Anwesenden dem verstorbenen ehemaligen Bürgermeister Georg Jungmann.

Der Vorsitzende eröffnet die Sitzung und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Beschlussfähigkeit fest.

TOP 6

Einwohnerfragestunde

Der Vorsitzende informiert über die Bürgeranfrage von Herrn Jörg Hübler –der an diesem Abend selbst nicht anwesend ist– i.S. „Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes“. Die Antwort der Verwaltung hierzu wird Herrn Hübler schriftlich zugesandt. Außerdem ist diese dem Protokoll als Anlage beigelegt. Zusätzlich soll sie den Ratsmitgliedern und der Presse per E-Mail zugesandt werden.

TOP 7

251/2017

Neubesetzung von Ausschüssen, Wahl von Mitgliedern und stellvertretenden Mitgliedern

Der Stadtrat wählt einstimmig

1.) Herrn

Dirk Herber

Johanniterstraße 2

67435 Neustadt an der Weinstraße

als Mitglied in den Jugendhilfeausschuss

2.) Herr

Roger Klohr

Eichkehle 20

67433 Neustadt an der Weinstraße

als Mitglied in den Ausschuss für Umwelt und Naturschutz.

TOP 8

218/2017

E-Government-Konzept der Stadt Neustadt an der Weinstraße

Der Stadtrat stimmt einstimmig der Umsetzung des E-Government Konzeptes für die Verwaltung, sowie den dazu notwendigen Personalressourcen zu.

TOP 9

204/2017

Lärmaktionsplanung

Auf Empfehlung aller Ortsbeiräte, des Ausschusses für Bau und Planung und des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz beschließt der Stadtrat einstimmig die Beteiligung der Öffentlichkeit sowie der Träger öffentlicher Belange über die Vorschläge zur Lärminderung im Rahmen der Lärmaktionsplanung.

TOP 10

205/2017

Planungsergebnis Windpotenzialstudie Neustadt an der Weinstraße (Untersuchung zur Steuerung von Windenergieanlagen)

Auf Empfehlung aller Ortsbeiräte, des Ausschusses für Bau und Planung und des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz beschließt der Stadtrat einstimmig, die Windpotenzialstudie des Planungsbüros PISKE vom Juni 2017 der Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie zu Grunde zu legen. Im Ergebnis wird eine Fläche von ca. 42 ha in der Gemarkung Mußbach, zwischen Bahnlinie und Autobahn A 65, als Konzentrationszone für Windenergieanlagen in die Fortschreibung des Flächennutzungsplanes übernommen. Verbunden damit ist ein Ausschluss von

Windenergieanlagen in der restlichen Gemarkung der Stadt Neustadt an der Weinstraße.

TOP 11

206/2017

Fortschreibung des Flächennutzungsplanes zum Thema Windenergie - Freigabe zur frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Auf Empfehlung aller Ortsbeiräte, des Ausschusses für Bau und Planung und des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz beschließt der Stadtrat einstimmig die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB für die Flächennutzungsplan-Teilfortschreibung Windenergie auf der Grundlage der beigefügten Unterlagen durchzuführen.

TOP 12

210/2017

Gemeindeanteil zur Erhebung von Ausbaubeiträgen für die Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen in Neustadt an der Weinstraße und Ortsbezirken

Auf Empfehlung des Hauptausschusses beschließt der Stadtrat einstimmig, dass der Gemeindeanteil des beitragsfähigen Aufwandes für die Erneuerung der Straßenbeleuchtungsanlage in den Verkehrsanlagen

1. „Alban-Haas-Straße“,
2. „Pfalzgrafenstraße (Stichstraße)“,
3. „Siedlerstraße“ (Hausnrn. 1-21, 2-38, 35A - 63),
4. „Würzmühle“,
5. „In den Obergärten“ (nördlicher Ost-West-Verlauf),
Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf,
6. „Raiffeisenstraße“, Ortsbezirk Königsbach,

jeweils auf 25%;

7. „Am Kriegergarten“
8. „Theodor-Körner-Straße“ in Neustadt an der Weinstraße

auf jeweils 30% festgesetzt wird.

TOP 13

216/2017

3. Berichtigung des Flächennutzungsplans der Stadt Neustadt an der Weinstraße für den Bereich "Bachgängel, Teilgebiet Nord" im Stadtbezirk Nr. 5

Auf Empfehlung des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig die Berichtigung des Flächennutzungsplans für den Bereich „Bachgängel, Teilgebiet Nord“ gem. § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB.

TOP 14

229/2017

Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf

Beschluss zur Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden sowie der sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 1 und § 4 Abs. 1 BauGB

Der Vorsitzende begrüßt einen Bürger aus Lachen-Speyerdorf, der ihm eine Liste mit ca. 130 Unterschriften von Bürgern übergibt, die sich für den Erhalt des „Wäldchens“ aussprechen.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig die Einleitung der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 1 BauGB) sowie der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 1 BauGB) für den Bebauungsplan-Vorentwurf "Flugplatz Abschnitt West" V. Änderung im Ortsbezirk Lachen-Speyerdorf.

TOP 15

232/2017

Bebauungsplan "Am Schieferkopf" I. Änderung in Neustadt-Hambach a) Entscheidung über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen b) Erneute Offenlage des Planentwurfs zur Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB

RM Hauck (SPD) hält sich während der Behandlung des Tagesordnungspunktes außerhalb des Sitzungssaales auf und nimmt weder an der Beratung noch an der Abstimmung teil.

Auf Empfehlung des Ausschusses für Umwelt und Naturschutz und des Ausschusses für Bau und Planung beschließt der Stadtrat einstimmig

- a) über die während der Beteiligung der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB abgegebenen Stellungnahmen laut Verwaltungsvorschlag und
- b) die Durchführung der erneuten Beteiligung der Öffentlichkeit, der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 3 Abs. 2 und § 4 Abs. 2 BauGB i.V.m. § 4a Abs. 3 BauGB. Es wird bestimmt, dass Stellungnahmen gem. § 4a Abs. 3 S. 2 BauGB nur zu den geänderten oder ergänzten Teilen abgegeben werden können.

TOP 16

200/2017

Absichtserklärung "Autonomes Fahren"

Antrag der Koalitionsparteien von CDU, Die Grünen und FDP vom 22.06.2017

TOP 16.1

248/2017

Absichtserklärung "Mobility-on-demand", gemeinsamer Antrag aller im Stadtrat vertretenen Fraktionen vom 18.08.2017

Der Stadtrat spricht sich einstimmig für die beiden Absichtserklärungen aus.

TOP 17

Möblierung des Zentralen Omnibusbahnhofs;

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 20.04.2017, DS-Nr. 123/2017

Vorstellung der Konzeption durch die Abt. 220

Frau Martina Pauly (Abt. 220) stellt anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation die Planungen der Verwaltung vor.

Nach einer kurzen Diskussion einigen sich die RM darauf, der Verwaltung einen neuen Prüfauftrag zu erteilen. In diesem soll geprüft werden, ob die Unterstände auch auf der Westseite des Bahnhofes (vor der Post) aufgestellt werden können.

TOP 18

Auswertungsergebnisse der mobilen Geschwindigkeitsmesstafeln;

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 16.06.2017, DS-Nr. 196/2017

Vorstellung der Auswertungsergebnisse durch den FB 3

Herr Alf Bettinger (FB 3) stellt anhand der dem Protokoll beigefügten Präsentation die Auswertungsergebnisse der einzelnen Geschwindigkeitsmesstafeln vor.

TOP 19

462/2016

Ausgestaltung des Rahmens bei Ehrungen und Beförderungen der Feuerwehrleute

Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 12.12.2016

Stadtfirewehrinspekteur Stefan Klein erläutert das Konzept der Feuerwehrspitze für den künftigen Rahmen und die Verleihung der Ehrungen und Beförderungen der Feuerwehrleute. Er schlägt vor, da die zeitlichen Abläufe einer Jahreshauptübung oder einer Jahreshauptinspektion nicht immer einen würdigen Rahmen zulassen, die Jahreshauptversammlung in einem Zyklus von 4 Jahren im Saalbau zu veranstalten. Der Saalbau wurde gewählt, um auch die Partnerinnen und Partner in einem angemessenen Rahmen begrüßen und Danke sagen zu können.

Der zeitliche Ablauf für die Jahre 2017 – 2024 ist wie folgt geplant:

- | | |
|------|---|
| 2017 | Jahreshauptversammlung im Saalbau mit Partner und Catering (Ehrentag) |
| 2018 | Jahresinspektionsübung |
| 2019 | Jahreshauptversammlung (Festhalle Gimmeldingen) |
| 2020 | Jahresinspektionsübung |
| 2021 | Jahreshauptversammlung im Saalbau mit Partner und Catering (Ehrentag) |
| 2022 | Jahresinspektionsübung |
| 2023 | Jahreshauptversammlung (Neue Feuerwache Lachen-Speyerdorf) |
| 2024 | Jahresinspektionsübung |

Der Stadtrat stimmt dem vorgestellten Konzept zu.

TOP 20

241/2017

Abschließbare Fahrradboxen auf Mitfahrerparkplätzen, Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.08.2017

RM Stahler (CDU) erläutert den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion.

Sodann beschließt der Stadtrat einstimmig, dass die Verwaltung zusammen mit den Betreibern (LBM) der Mitfahrerparkplätze das Aufstellen von abschließbaren Fahrradboxen prüfen und realisieren soll.

TOP 21

242/2017

Einrichtung eines Calisthenics-Parks, Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.08.2017

RM Herber (CDU) erläutert den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, dass die Verwaltung die Einrichtung eines Calisthenics-Parks im Stadtgebiet prüfen soll.

TOP 22

243/2017

Beschwerdefunktion für den Ruftaxiverkehr in die EMMA-App, Antrag der CDU-Stadtratsfraktion vom 10.08.2017

RM Göring (CDU) erläutert den Antrag der CDU-Stadtratsfraktion.

Der Stadtrat beschließt einstimmig, Beschwerden für den Ruftaxi-Service in die MängelmeldeApp zu integrieren.

TOP 23

Ernennung und Amtseinführung von Frau Beigeordneten Waltraud Blarr

Der Vorsitzende verliest folgenden Text der Ernennungsurkunde:

„Im Namen der Stadt Neustadt an der Weinstraße wird

Frau Waltraud Blarr

mit Wirkung vom 10. September 2017 unter Berufung in das Beamtenverhältnis auf Zeit für die Dauer von acht Jahren zur Beigeordneten ernannt.

Frau Blarr leistet folgenden Diensteid:

„Ich schwöre Treue dem Grundgesetz
der Bundesrepublik Deutschland
und der Verfassung des Landes
Rheinland-Pfalz, Gehorsam den Gesetzen
und gewissenhafte Erfüllung meiner
Amtspflichten, so wahr mir Gott helfe.“

Der Vorsitzende händigt Frau Blarr die Urkunde aus, beglückwünscht sie und führt sie in ihr Amt ein.

TOP 24

Wahl einer/eines ehrenamtlichen Beigeordneten

Der Vorsitzende erläutert die Verfahrensweise unter Hinweis auf § 40 Abs. 5 GemO (Wahl durch Stimmzettel in geheimer Abstimmung). Sein Stimmrecht ruht.

Vom Stadtrat sind zwei Mitglieder zu bestimmen, die mit dem Vorsitzenden die Auszählung der Stimmen vornehmen. Der Vorsitzende schlägt die beiden Ratsmitglieder

- a) Willi Kästel (CDU) und
- b) Jonas Luca König (Bündnis 90/Die Grünen)

vor. Hiermit ist der Stadtrat einstimmig einverstanden.

RM Dr. Frey (FDP) schlägt Herrn Markus Penn (FDP) für die Wahl zum vierten Beigeordneten (ehrenamtlich) vor. Weitere Vorschläge gibt es keine.

Sodann werden die Stimmzettel mit Umschlägen verteilt. Der Vorsitzende fordert die Ratsmitglieder auf, in den Wahlkabinen nacheinander ihre Stimme abzugeben und anschließend den Wahlumschlag in die zuvor überprüfte leere Urne einzuwerfen. Nach Leerung der Urne und Auszählung der Stimmen durch den Vorsitzenden und die Ratsmitglieder Kästel und König gibt der Vorsitzende folgendes Wahlergebnis bekannt:

Zahl der Wahlberechtigten	44
Zahl der anwesenden Wahlberechtigten	36
abgegebene Stimmen	36
Enthaltungen (unbeschriebene Stimmzettel)	1
ungültige Stimmen	1
verbleibende gültige Stimmen	34
von den gültigen Stimmen haben mit „Ja“ und somit für den Wahlvorschlag gestimmt	28
und mit „Nein“ gestimmt	6

Herr Markus Penn ist somit mit 28 Stimmen zum vierten Beigeordneten (ehrenamtlich) gewählt. Er erklärt, dass er die Wahl annimmt und bedankt sich für das entgegengebrachte Vertrauen.

Anschließend händigt der Vorsitzende Herrn Penn die Urkunde aus und ernennt ihn zum vierten Beigeordneten (ehrenamtlich).

TOP 25

217/2017

Dezernatsverteilung

Der Stadtrat stimmt bei 10 Nein-Stimmen (SPD und FWG) und 1 Enthaltung (RM Kilthau) mehrheitlich der Änderung des Dezernatsverteilungsplanes mit Wirkung vom 10.09.2017 zu:

- Der Bereich Schulen (in Abteilung 540), sowie der Bereich Landwirtschaft und Umwelt einschließlich der Aufgaben Energie und Klimaschutz (Abteilung 330), bisher Dezernat V, wird dem Dezernat III zugeordnet.
- Die Zuständigkeit für den Bereich Tourismus, bisher Dezernat I wird dem Dezernat V zugeordnet.
- Die Volkshochschule (Abteilung 550), bisher Dezernat III, wird dem Dezernat V zugeordnet.
- Die Zuständigkeit für den Beirat für Migration und Integration, bisher Dezernat III, wird dem Dezernat II zugeordnet.
- Es gilt demgemäß der als Anlage beigefügte Dezernatsverteilungsplan.

TOP 26

Mitteilungen und Anfragen

Der Vorsitzende informiert die RM über eine Anfrage von Bündnis 90/Die Grünen i.S. „Bezahlbarer Wohnraum in Neustadt an der Weinstraße“. Die Anfrage und die dazugehörige Antwort der Verwaltung liegen dem Protokoll als Anlage bei und werden den RM zusätzlich per Mail zur Verfügung gestellt.

Ende der Sitzung: 20:20 Uhr



Hans Georg Löffler
Vorsitzender



Susanne Mehling
Protokollführerin

Bürgeranfrage von Herrn Jörg Hübler zur Sitzung des Stadtrates am 22.08.2017 betreffend der Gestaltung des Bahnhofsvorplatzes

Hintergrund

- Die Verwaltung (Abt. Stadtplanung) stand mit Herrn Hübler bereits im Februar und März 2017 in regem Mailverkehr und hat ihm die Hintergründe für die aktuelle Planung noch einmal ausführlich erläutert. Das Angebot zu einem persönlichen Termin hat er dabei allerdings nicht angenommen. Herr Hübler hat darüber hinaus am 21. März 2017 seine Meinung über das Konzept Bahnhofsvorplatz bereits in einer „Offenen Mitteilung zur Information an die Parteien im Stadtrat“ versendet.
- Herr Hübler unterbreitet zum einen den Vorschlag, den ZOB nicht vor den Bahnhof, sondern in den Bereich des P+R-Ost zu platzieren – an der Stelle, wo heute das Bundespolizei-/BRN-Gebäude steht. Dies wurde in den Gremien u.a. im Rahmen der Szenariendiskussion vom März 2015 bereits ausführlich diskutiert. Daher soll an dieser Stelle nicht weiter auf kosten- und platzgestalterische Folgen eingegangen werden.
- Im Weiteren kritisiert er den aktuell verfolgten Entwurf für den Bahnhofsvorplatz / ZOB als Fehlplanung. Er sieht die Bedürfnisse von Pendlern, Fahrgästen und Fußgängern unzureichend berücksichtigt und tritt mit der Motivation an, die Belange des ÖPNV und des ZOB-Verkehrs über alle anderen Funktionen (wie z.B. Aufenthalt, Repräsentation, Veranstaltungen) zu stellen.
- Wesentliche Kritikpunkte beziehen sich auf
 - lange Umsteigewege,
 - keine durchgängige Überdachung,
 - gefährliches Überqueren der Busfahrbahn,
 - Zeitverluste, da Busse den gesamten Platz umrunden müssen,
 - Fußweg von der Post kommend zum Bahnsteigtunnel zu umwegig (kein kürzest möglicher Fußweg).
- Die Motivation von Herrn Hübler besteht darin, die Gremien auf die aus seiner Sicht bestehenden Schwächen aufmerksam zu machen. Er hat eigene Ideen vorgelegt, die die stadträumlichen Qualitäten zugunsten einer idealtypischen ZOB-Lage und -Abwicklung stark vernachlässigen. Ziel ist es, die Haltestellen genau vor dem Bahnhofsgebäude und am östlichen Platzrand (und damit an der Platzaußenseite) anzuordnen, so dass die Umsteiger keine Fahrbahn überqueren müssen. Darüber hinaus soll möglichst der gesamte Bereich direkt vor dem Bahnhof überdacht werden, so dass die Fahrgäste komplett trockenen Fußes umsteigen können. Dies wäre verbunden mit einer durchgängigen Überdachung unmittelbar vor dem Bahnhofsgebäude.

Stellungnahme

- Der Ansatz, alle Umsteigebeziehungen kurz, ohne Querung einer Fahrbahn und komplett überdacht abzuwickeln, ist sicherlich aus Sicht der Fahrgäste erstrebenswert. Es handelt sich aber um einen idealistischen Ansatz, der die verkehrlichen Belange komplett in den Vordergrund stellt und auch den räumlichen Verhältnissen nicht ausreichend Rechnung trägt.
- Schaut man sich die Rahmenbedingungen am Bahnhofsvorplatz genauer an, ist festzustellen, dass sich die notwendige Anzahl an Bussteigen an der Platzaußenseiten im Süden und Osten nicht realisieren lässt. Auf der Ostseite steht durch die zu erhaltende Zufahrt zum P+R Ost gar nicht viel Platz zur Verfügung. Auch zusammen mit der Südseite ist der Platz nicht auskömmlich – selbst wenn man einen Bus zentral vor dem Portal des HBF-Gebäudes parken lassen würde (was im Übrigen definitiv nicht gewollt ist).

- Hinzu kommt, dass die Überdachungen die Fahrgäste zwar trockenen Fußes zum Bahnsteigzugang führen könnten, eine Überdachung in unmittelbarer Nähe – parallel zum Bahnhofsgelände – ist allerdings weder politisch gewollt, noch planerisch anzustreben.
- Aufgrund der hohen stadträumlichen und baukulturellen Bedeutung des Bahnhofsvorplatzes haben sich der Stadtrat und die Verwaltung für ein Verfahren entschieden, das neben den verkehrlichen Anforderungen auch freiraumplanerische und gestalterische Aspekte mit aufnimmt. In diesem Zusammenhang wurde formuliert, dass sich der Bahnhofsvorplatz nicht ausschließlich an technischen Erfordernissen der Verkehrsträger orientieren soll. Auch die von vielen lokalen Akteuren formulierte Erwartungshaltung zu Sichtbeziehungen, dem Erhalt von prägenden Bäumen oder einer städtebaulich ansprechenden Platzgestaltung waren Teil der planerischen Aufgabenstellung.
- Formuliertes Ziel war es also, die verschiedenen Aspekte möglichst optimal zu kombinieren, um einen modernen und barrierefreien ÖPNV-Verknüpfungspunkt, aber auch einen attraktiven Platz zu gestalten. Wir sind davon überzeugt, dass der Platz künftig „mehr zu bieten haben sollte als eine reine ZOB-Anlage“ und dass der vorliegende Entwurf den besten Kompromiss aller Erwartungen und Anforderungen darstellt.

Nichtsdestotrotz haben wir uns inhaltlich genau mit den Kritikpunkten von Herrn Hübler auseinandergesetzt und nehmen noch einmal zu einzelnen Punkten Stellung.

Fußweg von der Post kommend zum Bahnsteigtunnel zu umwegig (kein kürzest möglicher Fußweg)

- Eine Planung ist immer bemüht, möglichst direkte Wege anzubieten. Allerdings kann man auf einem Bahnhofsvorplatz mit so zahlreichen planerischen Rahmenbedingungen nicht einfach eine „Diagonale“ als den kürzesten Weg über den Platz vorsehen. Von der Post/Talstraße/Zwackelsbrücke kommend können Fußgänger barrierefrei auf den zentralen Platz gelangen und diesen queren. An der Südost-Ecke des Platzes wird dann eine barrierefreie diagonale Querung der Fahrgasse (nur für Busse und Taxen) vom Platz direkt zum zentralen Bahnsteigzugang angeboten werden. Wir sind der Meinung, damit eine attraktive Wegeverbindung anzubieten.

Lange Umsteigewege und gefährliches Überqueren der Busfahrbahn

- Bei der Belegung der Bussteige sollen die Buslinien, die die kürzesten Umsteigezeiten (Bus-Bahn oder umgekehrt) haben, räumlich am nächsten zum Bahnsteigzugang zu liegen kommen. Das sind die Bussteige im Osten und Süden des Platzes. Damit verkürzen sich die Umsteigewege für diese Fälle deutlich im Vergleich zu heute. Die anderen Bussteige haben zum Teil eine ähnliche Entfernung zum Bahnsteigzugang wie heute. Deutlich verbessern wird sich allerdings der Fußweg. Die Fahrgäste steigen zum Platz hin aus, können sich – je nach Ziel – frei und ungestört auf dem gesamten Platz bewegen und dann barrierefrei zum Bahnhofsgelände oder an der Südost-Ecke des Platzes ebenfalls barrierefrei direkt zum zentralen Bahnsteigzugang queren. Hier werden nur Busse und Taxen fahren, kein Individualverkehr. Insofern gehen wir nicht davon aus, dass das Überqueren eine besondere Gefahr darstellt.

Keine durchgängige Überdachung

- Der Entwurf sieht zwei größere Dächer als Witterungsschutz an der West- sowie an der Ostseite des Platzes vor sowie an den anderen Haltestellen einen ergänzenden, kleineren Wetterschutz (siehe Planzeichnung). Die genaue Ausgestaltung steht noch nicht fest. Zusammen allen beteiligten Akteuren werden hier Lösungen gesucht, die den Bedürfnissen der Fahrgäste nach Wetterschutz gerecht werden, aber den gesamten Raumeindruck nicht nachhaltig stören.

- Der von Herrn Hübler vorgeschlagene Ansatz würde bedeuten, unmittelbar vor dem Bahnhofsbäude – und zwar auf der gesamten Breite – durchgängige Überdachungen zu schaffen. Dies ist planerisch nicht gewollt und würde auch die städtebaulichen und baukulturellen Belange sehr deutlich negativ beeinträchtigen.

Zeitverluste, da Busse den gesamten Platz umrunden müssen

- Wir können aktuell nicht erkennen, dass es durch die vorgeschlagene Organisation des ZOB zu nennenswerten Zeitverlusten bei der Abwicklung des Busverkehrs kommt. Der Entwurf wurde in enger Abstimmung mit dem VRN und den Busbetrieben entwickelt und auch in der weiteren Planung wird man sich selbstverständlich abstimmen. Bedenken hinsichtlich Zeitverlusten, da die Busse den Platz umrunden müssen, wurden nie formuliert.

Zusammenfassend empfehlen wir, die aktuell verfolgte Planung weiterzuverfolgen.

Gezeichnet: Abteilung 220, Bernhard Adams / Martina Pauly

Vermerk zum Prüfauftrag „Möblierung des Zentralen Omnibusbahnhofs“

Hintergrund

- Der Antrag der CDU-Fraktion zum Thema „Möblierung des Zentralen Omnibusbahnhofs“ wurde in der Sitzung des Stadtrates am 02.05.2017 diskutiert.
- Die Verwaltung erhielt im Ergebnis den Auftrag zu prüfen, wie Sitzmöglichkeiten im Trockenen geschaffen werden können, die zum Weinlesefest wieder abgebaut werden und die später auch anderweitig verwendbar sein sollen.

Vor-Ort-Termin am 10.05.2017

Am 10.05.2017 fand ein abteilungsübergreifender Termin am Bahnhofsvorplatz unter Beteiligung der Abteilungen 240 (Boltenhagen, Lorenz), 220 (Adams, Pauly) sowie 313 (Höhn, Schöfer) statt. Im Ergebnis wurde festgestellt:

- Die südlichen fünf Bussteige sind mit einer Breite von 2,5 m bis maximal 3,0 m zu schmal, um einen Unterstand realisieren zu können.
- Im Bereich des nördlichen Bussteiges (an dem die Gelenkbusse abfahren) wird eine Tiefe von 4 m erreicht. Hier wäre die Einrichtung von Unterständen grundsätzlich denkbar.

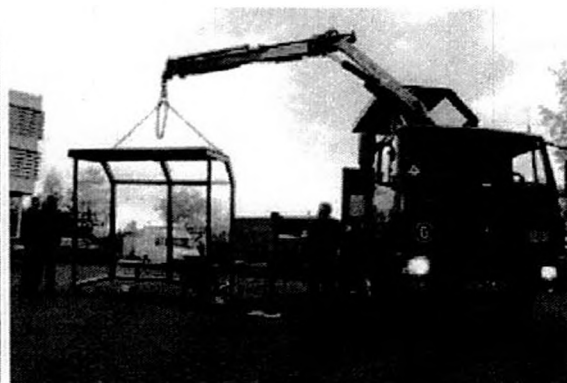
Lösungsmöglichkeit: transportable Unterstände

Anforderung war, dass die Unterstände zum Weinlesefest demontiert werden können. Als eine mögliche Lösung hierzu wurde ein Wartehallenmodell der Firma MABEG (Soest) ausgesucht.¹ Die Konstruktion der Wartehalle ist auf mobile Einsätze ausgelegt. Durch am Dach angebrachte Anschlagpunkte kann die Wartehalle im aufgebauten Zustand versetzt werden.

Der Auf- bzw. Abbau könnte durch den Bauhof in Zusammenarbeit mit den Stadtwerken geleistet werden.

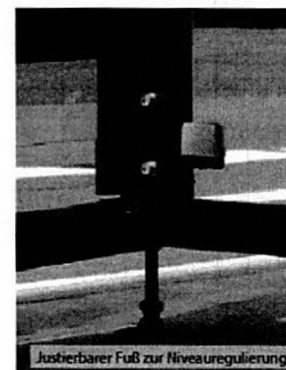


Aufstellung der mobilen Wartehalle A



Eckdaten des Wartehallenmodells

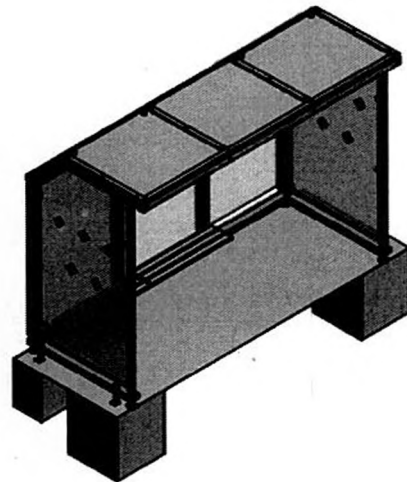
- Stabile Stahlkonstruktion
- RAL-Farbe nach Wahl
- Seitenscheiben in Einscheiben-Sicherheitsglas (ESG)
- Dachstrahlen in Verbundsicherheitsglas (VSG)
- Dachflächen in Aluminium
- Sitzbank Eiche lasiert
- Justierbarer Fuß zur Niveauregulierung



Justierbarer Fuß zur Niveauregulierung

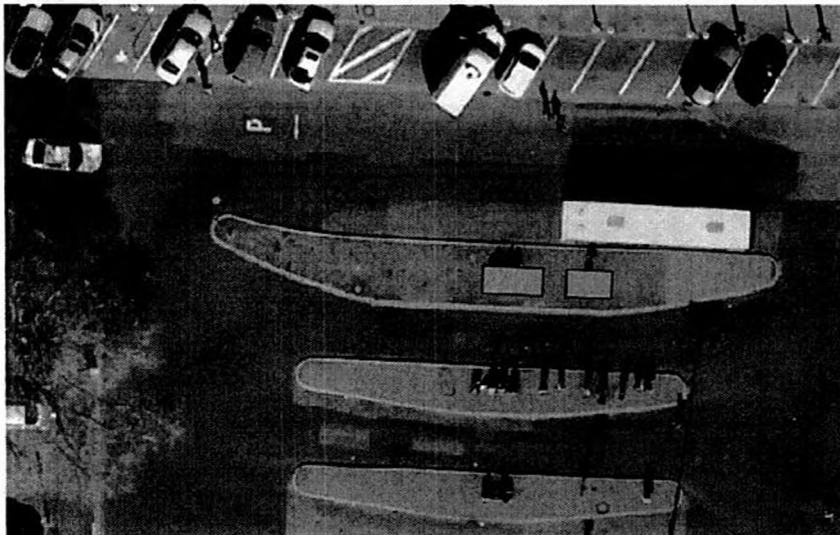
¹ Hier wurde ein mögliches Beispiel ausgesucht. Im Ergebnis ist aber davon auszugehen, dass die Wartehallen ausgeschrieben werden müssten.

- Windlast bis 80 km/h (ab einer Windgeschwindigkeit von 15 m/s – auch in Einzelböen – sind die mobilen Wartehallen über Erdanker in Kombination mit zusätzlichen Punktfundamenten zu sichern.
- 2-gliedrige Ausführung (zwei Glasfelder): 2,81 m x 1,7 m
- 3-gliedrige Ausführung (drei Glasfelder): 3,72 m x 1,7 m



Mögliche Positionierung der Unterstände

- Die Unterstände könnten in etwa wie unten gezeigt positioniert werden, mit einem Abstand von 1,5 m zur Bussteigkante. Die konkrete Positionierung kann mit dem VRN bzw. den Busbetreibern abgestimmt werden, wenn der Stadtrat beschließt, das Vorhaben umzusetzen.



Kostenaufstellung

- Die anfallenden Kosten wurden von der Abteilung 240 ermittelt und sind im Detail der Anlage zu entnehmen.
- Geht man im Endeffekt von zwei Unterständen aus, liegen die Kosten zur **Anschaffung und zum erstmaligen Aufbau** zwischen **23.800 €** (kleine Unterstände mit zwei Glasfeldern) und **26.900 €** (größere Unterstände mit drei Glasfeldern).
- Hinzu kommen **jährliche Kosten** in Höhe von ca. **4.300 €**, um die Unterstände vor dem Weinlesefest ab- und hinterher wieder aufzubauen.

Gez.

Martina Pauly (Abt. 220) und Konstantin Boltenhagen (Abt. 240).

zu 18)

Datenauswertung der Geschwindigkeitsmessgeräte („Smileys“)

Entwicklung 03/2016 – 08/2017

1. Darstellung der Meßdaten

- Wie werden die Dateien ausgewertet?
- Kurzdarstellung Indikatoren
 - Durchschnittliche Fahrzeugdichte pro Tag (24 h)
 - Geschwindigkeitsübertretung in %
 - V_{85}
 - V_{max}

Messstelle	Richtung	Zeitraum	D Kfz/ Tag	Tempo- limit km/h	Über- tretung in %	Anzahl zu schnelle Kfz/Tag	V ₈₅ (km/h)	V _{max} (km/h)	V _{max} Tag + Uhrzeit
K1 am Adamsweg	Osten	03.03. - 21.03.2016	2192	50	55,78%	1222			
K1 am Adamsweg	Osten	21.03. - 04.04.2016	1792	50	56,35%	1010			
K1 am Adamsweg	Osten	04.04. - 12.04.2016	2400	50	56,25%	1350			
K1 am Adamsweg	Osten	12.04. - 18.04.2016	2393	50	56,35%	1348			
K1 am Adamsweg	Osten	18.04. - 26.04.2016	2522	50	52,65%	1328			
K1 am Adamsweg	Osten	26.04. - 03.05.2016	2387	50	55,99%	1337			
K1 am Adamsweg	Osten	03.05. - 10.05.2016	2234	50	57,84%	1292			
K1 am Adamsweg	Osten	10.05. - 17.05.2016	2147	50	57,71%	1239			
K1 am Adamsweg	Osten	17.05. - 24.05.2016	2476	50	57,16%	1415			
K1 am Adamsweg	Osten	24.05. - 31.05.2016	2135	50	58,83%	1258			
K1 am Adamsweg	Osten	18.07. - 25.07.2017	2194	50	63,30%	1389	62	118	So, 16 - 17
K1 am Adamsweg	Osten	25.07. - 01.08.2017	2270	50	61,61%	1398	61	110	Di, 19 - 20
Neubergstr.	Norden	03.03. - 21.03.2016	293	30	50,35%	147			
Neubergstr.	Norden	21.03. - 04.04.2016	244	30	51,21%	125			
Neubergstr.	Norden	04.04. - 12.04.2016	243	30	47,88%	116			
Neubergstr.	Norden	12.04. - 18.04.2016	226	30	52,28%	118			
Neubergstr.	Norden	18.04. - 26.04.2016	225	30	51,06%	115			
Neubergstr.	Norden	26.04. - 03.05.2016	228	30	54,95%	125			
Neubergstr.	Norden	03.05. - 10.05.2016	204	30	58,16%	119			
Neubergstr.	Norden	10.05. - 17.05.2016	201	30	55,15%	111			
Neubergstr.	Norden	17.05. - 24.05.2016	246	30	53,30%	131			
Neubergstr.	Norden	24.05. - 31.05.2016	176	30	66,57%	117			
Neubergstr.	Norden	11.07. - 18.07.2017	218	30	63,11%	138	39	71	Di, 00 - 01
Neubergstr.	Norden	18.07. - 25.07.2017	224	30	62,51%	140	39	70	Mo, 11 - 12

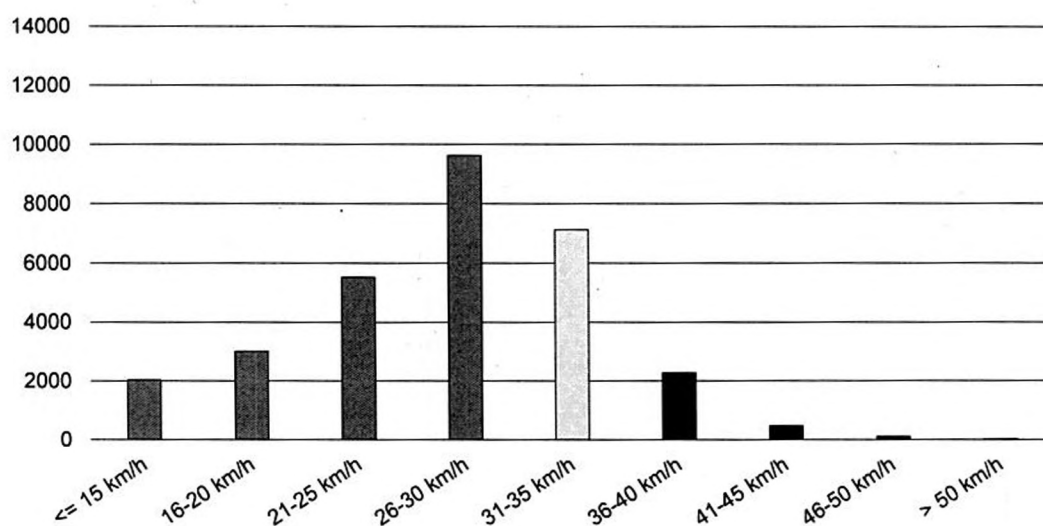
Messstelle	Richtung	Zeitraum	D Kfz/ Tag	Tempo- limit km/h	Über- tretung in %	Anzahl zu schnelle Kfz/Tag	V ₈₅ (km/h)	V _{max} (km/h)	V _{max} Tag + Uhrzeit
Römerweg/Häuselb	Süden	03.03. - 04.04.2016	483	50	1,21%	6			
Römerweg/Häuselb	Süden	04.04. - 12.04.2016	432	50	0,82%	4			
Römerweg/Häuselb	Süden	12.04. - 18.04.2016	491	50	1,01%	5			
Römerweg/Häuselb	Süden	18.04. - 26.04.2016	473	50	0,87%	4			
Römerweg/Häuselb	Süden	26.04. - 03.05.2016	466	50	1,07%	5			
Römerweg/Häuselb	Süden	03.05. - 10.05.2016	474	50	0,99%	5			
Römerweg/Häuselb	Süden	10.05. - 17.05.2016	435	50	0,85%	4			
Römerweg/Häuselb	Süden	17.05. - 24.05.2016	468	50	0,83%	4			
Römerweg/Häuselb	Süden	24.05. - 31.05.2016	423	50	0,95%	4			
Römerweg/Häuselb	Süden	11.07. - 18.07.2017	410	50	1,03%	4	40	75	Di, 13 - 14
Römerweg/Häuselb	Süden	18.07. - 25.07.2017	409	50	0,76%	3	40	67	Di, 18 - 19
Spitalbachstr./Industriestr.	Osten	07.03. - 04.04.2016	1000	30	66,27%	663			
Spitalbachstr./Industriestr.	Osten	04.04. - 12.04.2016	1270	30	62,97%	800			
Spitalbachstr./Industriestr.	Osten	12.04. - 18.04.2016	1136	30	63,99%	727			
Spitalbachstr./Industriestr.	Osten	18.04. - 26.04.2016	1108	30	64,47%	714			
Spitalbachstr./Industriestr.	Osten	26.04. - 03.05.2016	1093	30	64,81%	708			
Spitalbachstr./Industriestr.	Osten	03.05. - 10.05.2016	1133	30	65,79%	745			
Spitalbachstr./Industriestr.	Osten	10.05. - 17.05.2016	1036	30	66,41%	688			
Spitalbachstr./Industriestr.	Osten	17.05. - 24.05.2016	1132	30	63,65%	720			
Spitalbachstr./Industriestr.	Osten	24.05. - 31.05.2016	1056	30	65,44%	691			
Spitalbachstr./Industriestr.	Osten	07.03. - 14.03.2017	1001	30	63,31%	634	42	83	Do, 00 - 01
Spitalbachstr./Industriestr.	Osten	14.03. - 21.03.2017	981	30	60,66%	595	41	104	Di, 20 - 21

Messstelle	Richtung	Zeitraum	D Kfz/ Tag	Tempo- limit km/h	Über- tretung in %	Anzahl zu schnelle Kfz/Tag	V ₈₅ (km/h)	V _{max} (km/h)	V _{max} Tag + Uhrzeit
Hambacher Str./Stephanstr	Norden	03.03. - 23.03.2016	988	50	7,55%	75			
Hambacher Str./Stephanstr	Norden	23.03. - 04.04.2016	1210	50	8,66%	105			
Hambacher Str./Stephanstr	Norden	04.04. - 12.04.2016	1586	50	6,84%	108			
Hambacher Str./Stephanstr	Norden	12.04. - 18.04.2016	1536	50	8,39%	129			
Hambacher Str./Stephanstr	Norden	18.04. - 26.04.2016	1563	50	7,61%	119			
Hambacher Str./Stephanstr	Norden	26.04. - 03.05.2016	1519	50	8,38%	127			
Hambacher Str./Stephanstr	Norden	03.05. - 10.05.2016	1570	50	8,82%	138			
Hambacher Str./Stephanstr	Norden	10.05. - 17.05.2016	1485	50	8,49%	126			
Hambacher Str./Stephanstr	Norden	17.05. - 24.05.2016	1607	50	7,45%	120			
Hambacher Str./Stephanstr	Norden	24.05. - 31.05.2016	1518	50	7,96%	121			
Hambacher Str./Stephanstr	Norden	11.07. - 18.07.2017	1683	50	7,58%	128	48	84	Di, 13 - 14
Hambacher Str./Stephanstr	Norden	18.07. - 25.07.2017	2209	50	5,98%	132	47	85	Fr, 19 - 20
Goethestraße	Süden	26.07. - 02.08.2016	592	50	0,96%	6	42	78	Do, 22 - 23
Goethestraße	Süden	02.08. - 09.08.2016	983	50	1,12%	11	42	75	Mi, 21 - 22
Goethestraße	Süden	03.01. - 10.01.2017	768	50	0,86%	7	41	69	So, 21 - 22
Goethestraße	Süden	16.05. - 23.05.2017	855	50	1,05%	9	41	65	So, 00 - 01
Goethestraße	Süden	23.05. - 30.05.2017	865	50	1,28%	11	42	69	Sa, 02 - 03
Villenstraße	Westen	09.08. - 16.08.2016	382	30	42,40%	162	36	71	So, 22 - 23
Villenstraße	Westen	16.08. - 23.08.2016	390	30	44,20%	172	36	65	Sa, 19 - 20
Villenstraße	Westen	07.03. - 14.03.2017	422	30	37,32%	157	35	71	Di, 05 - 06
Villenstraße	Westen	14.03. - 21.03.2017	463	30	41,59%	192	35	68	Fr, 05 - 06
Villenstraße	Westen	31.05. - 06.06.2017	355	30	38,36%	136	35	61	Do, 22 - 23
Villenstraße	Westen	06.06. - 13.06.2017	491	30	33,18%	163	34	70	So, 18 - 19

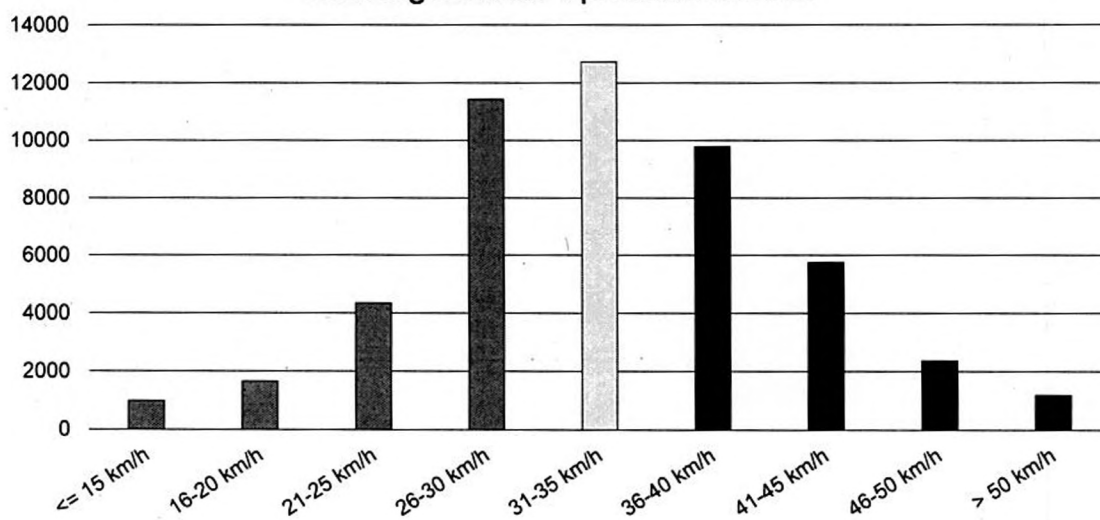
2. Darstellung ausgewählter Messergebnisse

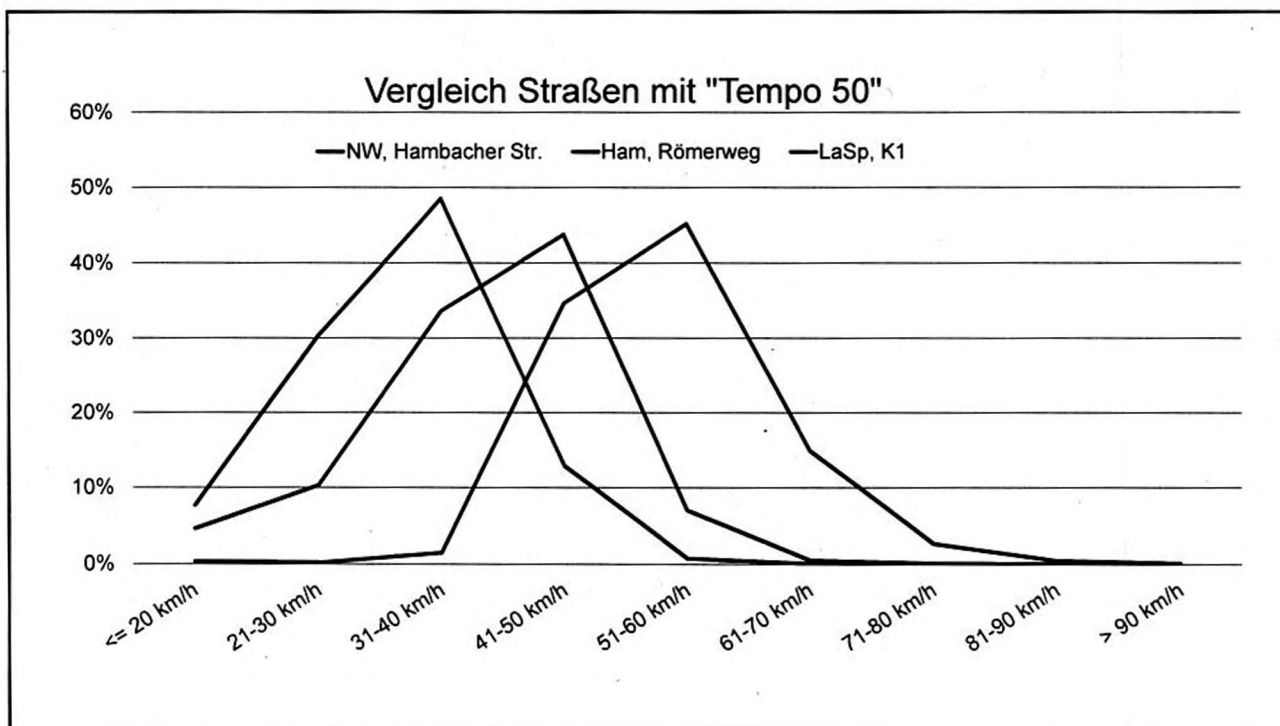
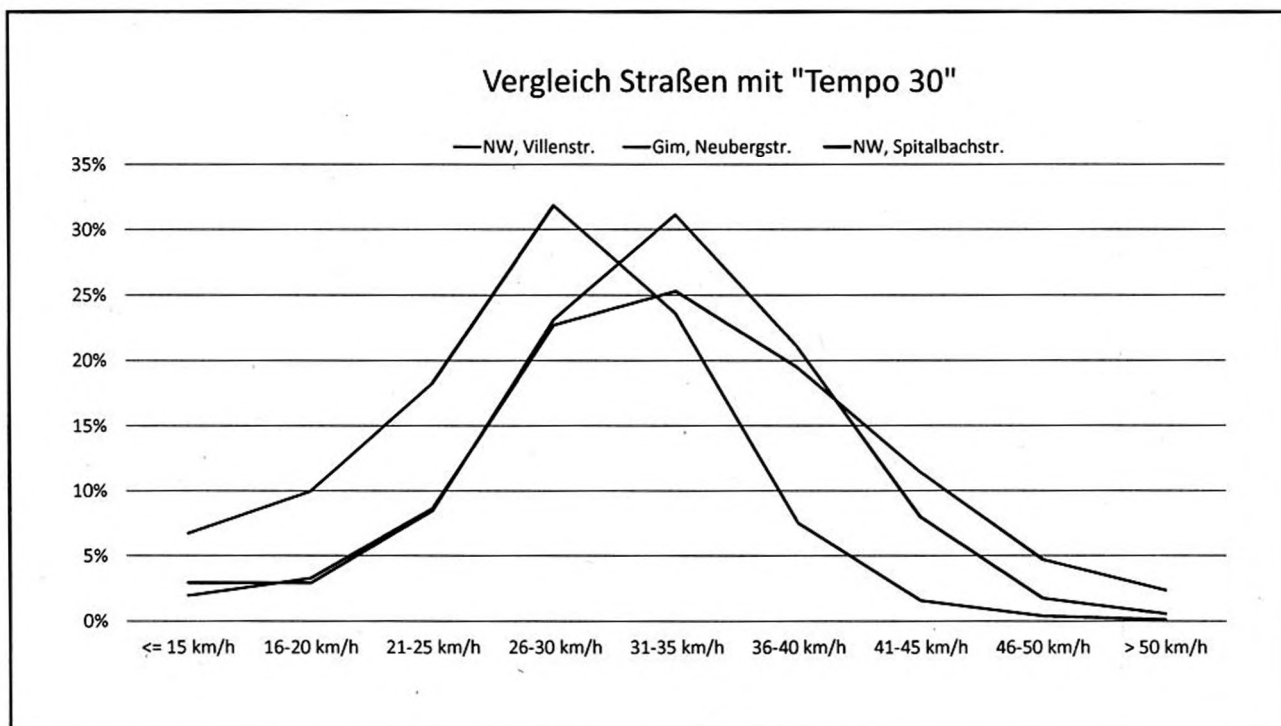
- Neustadt, Villenstraße
- Neustadt, Spitalbachstraße
- Vergleich Straßen mit „Tempo 30“
- Vergleich Straßen mit „Tempo 50“

Meßergebnisse Villenstraße



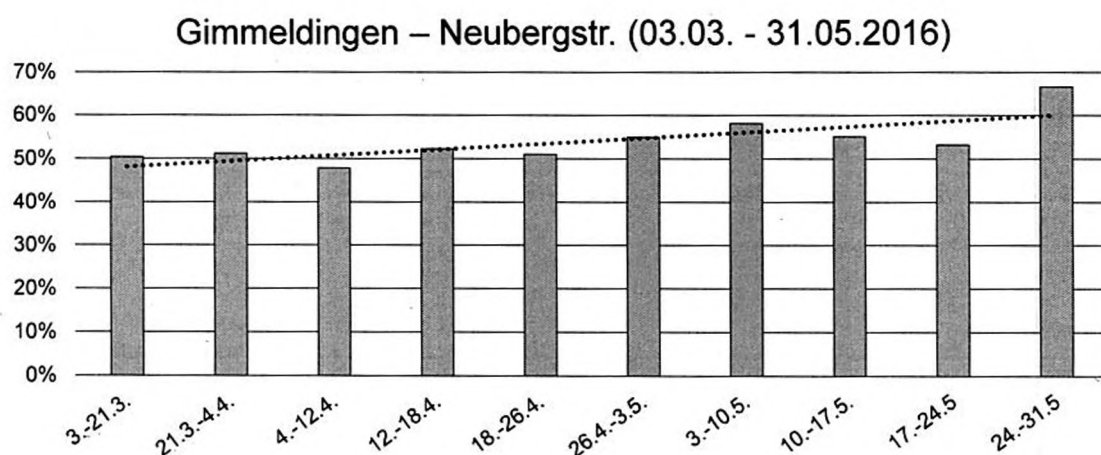
Meßergebnisse Spitalbachstraße

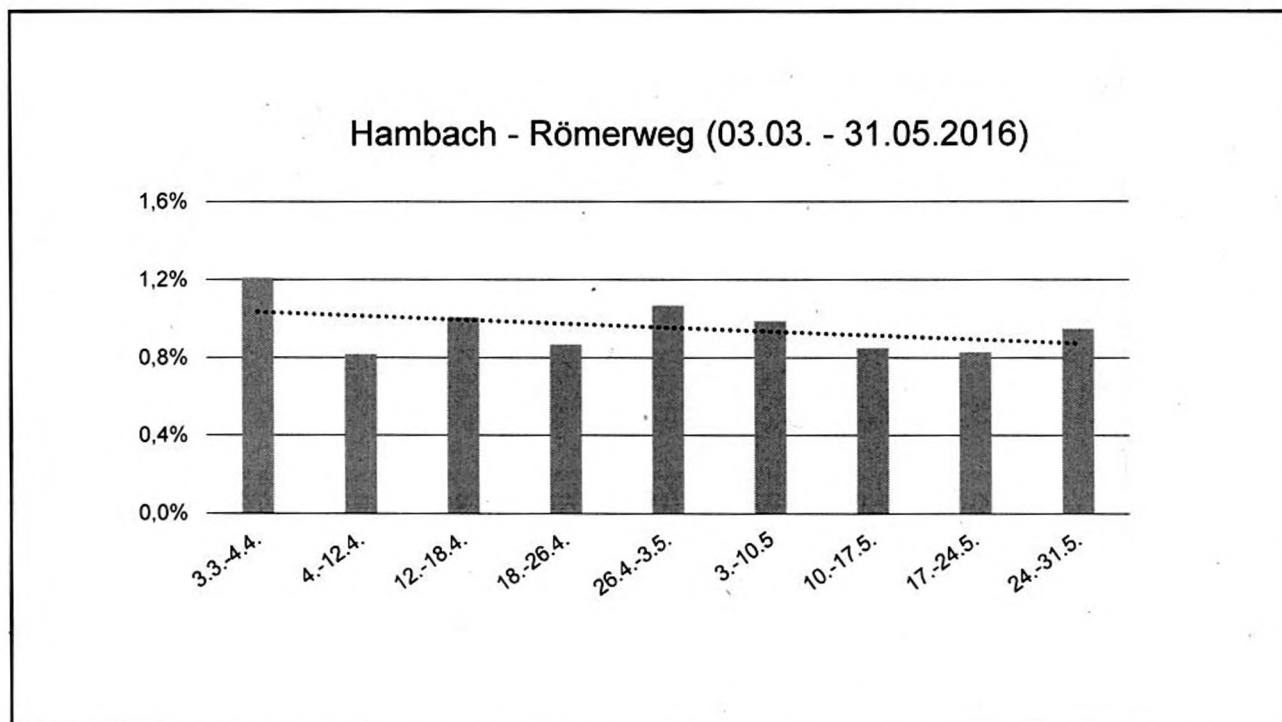
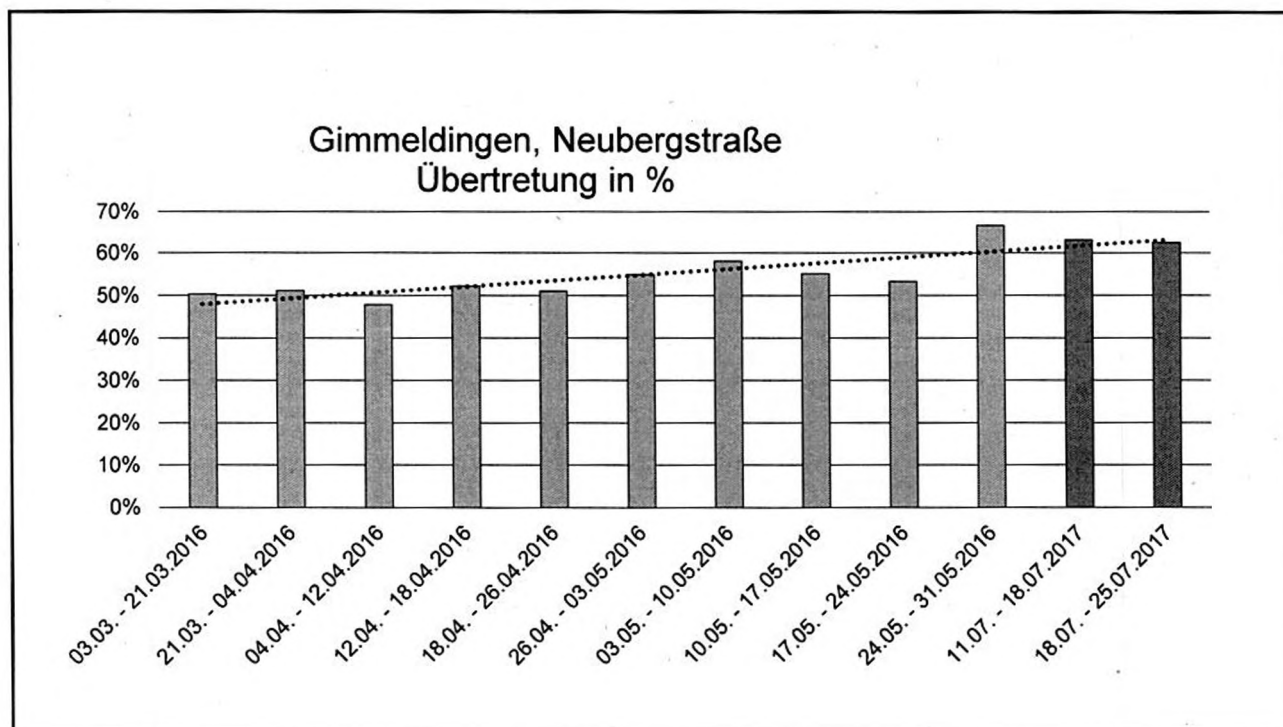


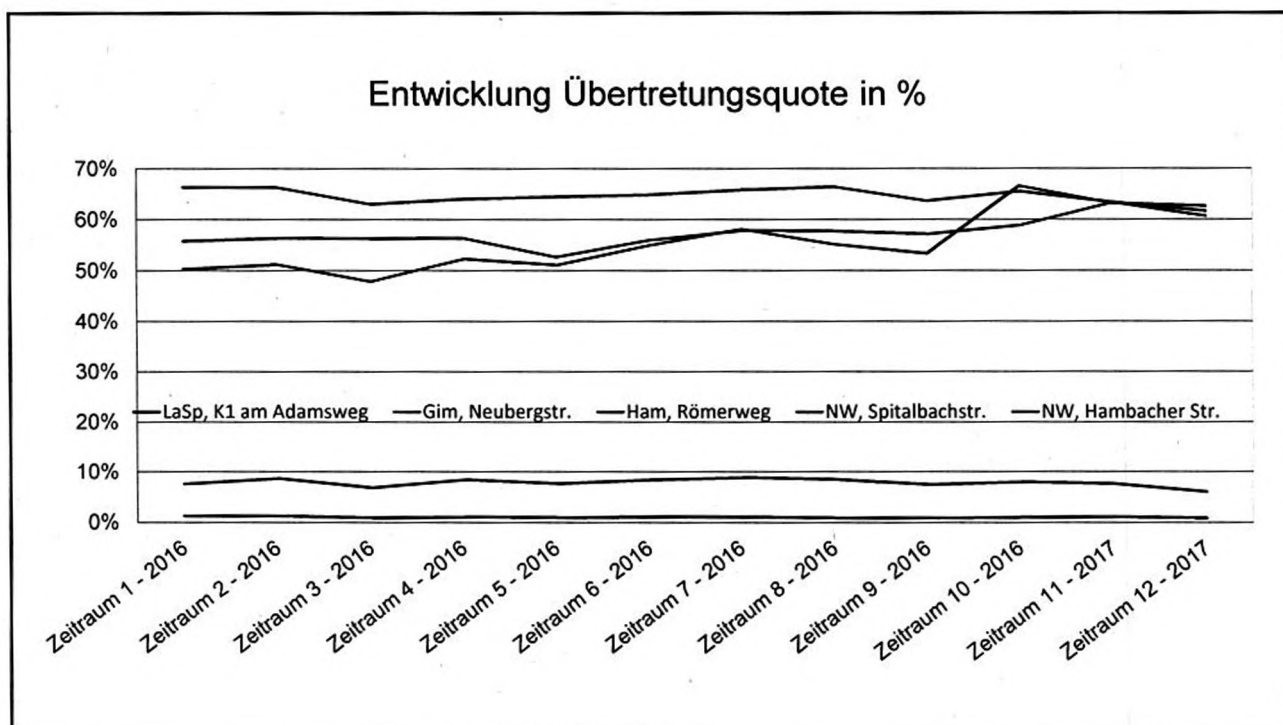
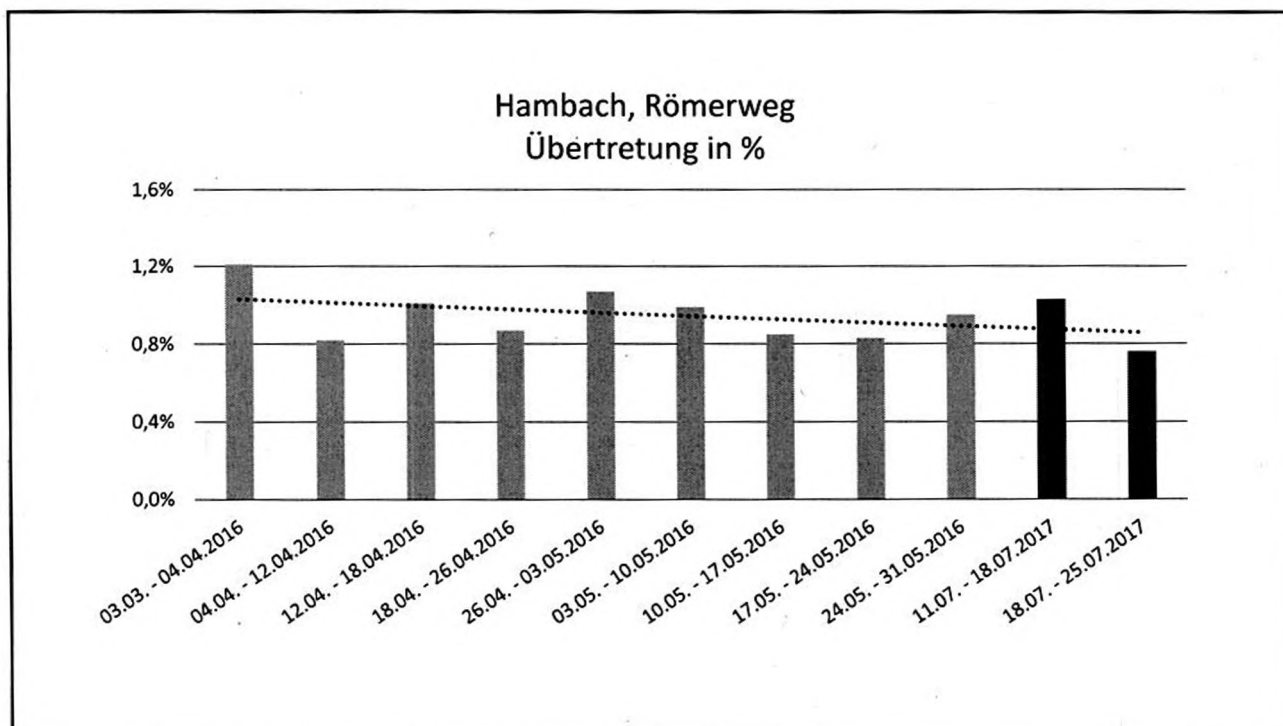


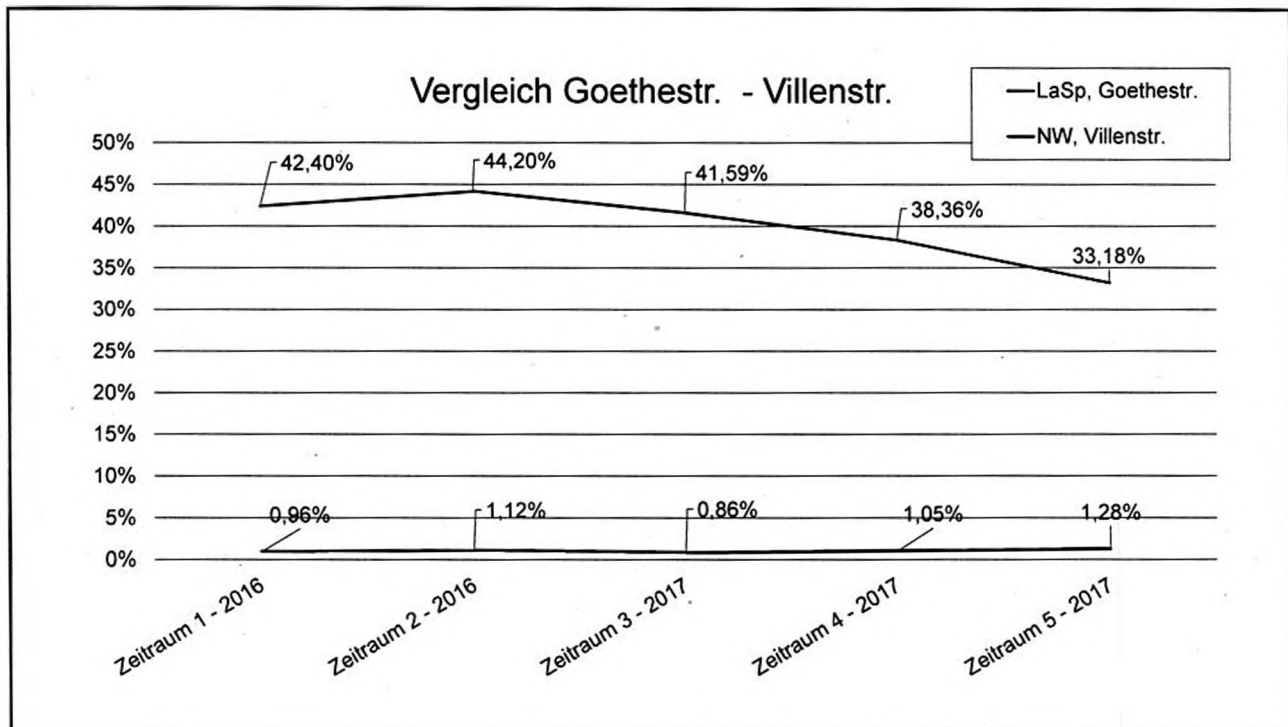
3. Effizienz der Messtafeln hinsichtlich der Senkung der Geschwindigkeitsüberschreitungen

- Entwicklung der Quote der Geschwindigkeitsüberschreitungen an den 5 Langzeitmesspunkten
- Entwicklung der Quote der Geschwindigkeitsüberschreitungen an 2 weiteren Meßpunkten









Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit

Anfrage der Stadtratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zur Situation von bezahlbarem Wohnraum in Neustadt an der Weinstraße

Die gemeinsam abgestimmte Antwort der WBG und der Stadtverwaltung zur der Anfrage der Stadtratsfraktion „Bündnis 90/Die Grünen“ zur Situation von bezahlbarem Wohnraum in Neustadt an der Weinstraße lautet wie folgt:

1. Wie viele mietpreisgebundene Wohnungen ("Sozialwohnungen") gibt es derzeit in Neustadt? (bei der WBG/bei anderen Anbietern)

Antwort:

Derzeit (Stand 08/2017) gibt es im Stadtgebiet Neustadt 722 mietpreisgebundene Wohnungen.

2. Wie viele Wohnungen auf dem privaten Wohnungsmarkt (von privaten Eigentümer*innen) gibt es, die eine angemessene Bruttokaltmiete für Transferleistungs-Empfänger*innen anbieten?

Antwort:

Derartige Wohnungen sind statistisch nicht erfasst, folglich können hierzu keine Angaben erfolgen.

3. Wie hat sich der Bestand der Wohnungen mit Mietpreisbindung in den letzten zehn Jahren (2007 - 2016) in Neustadt insgesamt und bei der WBG entwickelt?

3.1 Zuwächse?

Antwort:

Von 2007 bis 2016 gab es keine Zuwächse. 2017 kam die Schlachthofstraße 73 mit 19 Wohnungen hinzu, momentan befindet sich im Harthäuser Weg ein gefördertes Objekt mit insgesamt 30 zweckgebundenen Wohnungen im Bau.

3.2 Verringerte Anzahl aufgrund der abgelaufenen, gesetzlichen Mietpreisbindungszeit?

Antwort:

Von 778 Wohnungen in 2007 hat sich der Bestand auf 703 Wohnungen (Stand 31.12.2016) reduziert.

3.3 Verringerte Anzahl von bezahlbarem Wohnraum durch Abriss bzw. Nichtvermietbarkeit?

Antwort:

Durch derartige Konstellationen gab es keine Verringerung.

3.4. Verringerte Anzahl von sogenannten Sozialwohnungen durch deren Sanierung, so dass die Bruttokaltmiete danach über der angemessenen Bruttokaltmiete für Transferleistungs-Empfänger*innen lag?

Antwort:

Durch die Sozialbindung (Mietpreisbindung) sind derartige Konstellationen dem Grunde nach nicht möglich.

4. Wie wird sich der Bestand an bezahlbarem Wohnraum voraussichtlich in den nächsten zehn Jahren (2018 - 2027) in Neustadt entwickeln?

Antwort:

Diese Frage kann nicht seriös beantwortet werden, in den nächsten 10 Jahren laufen jedoch immer wieder Mietpreisbindungen aus (siehe 4.3).

4.1 Sind Neuvorhaben durch die WBG geplant? Wenn ja, mit wie vielen Wohneinheiten bzw. für wie viele Personen mit Wohnberechtigungsschein?

Antwort:

Letztes Neubauvorhaben, Bezug Juni 2017 war die Wohnanlage Schlachthofstraße 73 bis 73 c mit 19 Wohneinheiten. Aktuell im Bau befindet sich der Neubau Harthäuser Weg mit 30 Wohneinheiten. In Planung steht das Bauvorhaben Lachen-Speyerdorf mit ca. 30 bis 40 Wohnungen.

4.2 Sind Neuvorhaben durch private Investoren bekannt?

Antwort:

Derzeit sind keine Neuvorhaben durch private Investoren bekannt.

4.3 Wie viele mitpreisgebundene Wohnungen werden in den nächsten zehn Jahren (2018 - 2027) voraussichtlich aus dem Bestand gehen?

Antwort:

Voraussichtlich werden bis Ende 2027 ca. 400 Wohnungen aus dem mitpreisgebundenen Bestand gehen.

4.4 Wie viele bezahlbare Wohnungen werden in den nächsten fünf Jahren (2018 – 2022) voraussichtlich aufgrund von Nichtvermietbarkeit/Abriss/Sanierung aus dem Bestand gehen?

Antwort:

Nach heutigem Stand werden in den nächsten 5 Jahren aufgrund der genannten Umstände voraussichtlich keine Wohnungen aus dem Bestand gehen.

5. Wie viele Personen werden derzeit in Neustadt durch Transferleistungen (wie Arbeitslosengeld II, Wohngeld, Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, Hilfe zum Lebensunterhalt) unterstützt?

Antwort:

In der aufgeführten Tabelle spiegeln sich Ein- und Mehrpersonenhaushalte getrennt nach den Bedarfsgemeinschaften der jeweiligen Sozialgesetzbücher wieder.

Bedarfsgemeinschaften nach den Sozialgesetzbüchern (Ein/Mehrpersonenhaushalte)						
	Position	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Personen und mehr
Bedarfsgemeinschaften SGB II	1	958	602	549	348	409
Bedarfsgemeinschaften SGB XII	2	487	29	./.	./.	./.
Wohngeldempfänger	3	Insgesamt 474 Haushalte im Wohngeld-bezug	./.	./.	./.	./.

5.1 Wie hat sich die Zahl in den letzten fünf Jahren (2012 - 2016) entwickelt?

Antwort:

In der aufgeführten Tabelle spiegeln sich Ein- und Mehrpersonenhaushalte getrennt nach den Bedarfsgemeinschaften der jeweiligen Sozialgesetzbücher wieder.

2012	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Pers. u.m.
SGB II	931	469	233	137	77
SGB XII	417	30			
Wohngeld	421 Haushalte				

2013	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Pers. u.m.
SGB II	950	444	248	135	91
SGB XII	449	31			
Wohngeld	355 Haushalte				

2014	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Pers. u.m.
SGB II	939	462	162	137	97
SGB XII	474	30			
Wohngeld	317 Haushalte				

2015	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Pers. u.m.
SGB II	1.004	442	255	139	97
SGB XII	486	29			
Wohngeld	286 Haushalte				

2016	1 Person	2 Personen	3 Personen	4 Personen	5 Pers. u.m.
SGB II	1.065	432	255	149	113
SGB XII	480	36			
Wohngeld	392 Haushalte				

6. Wie hat sich die Zahl der Mietgesuche bei der WBG in den letzten fünf Jahren (2012 - 2016) entwickelt?

Antwort:

Die Zahl hat sich von 255 in 2012 auf 369 in 2016 erhöht. Dies ist allerdings nicht allein der gestiegenen Nachfrage nach günstigerem Wohnraum, sondern auch der zunehmend verbesserten Wohnungsbausubstanz der WBG geschuldet.

6.1 Durch welche Kriterien kommen Personen auf Wartelisten zum Zuge?

Antwort:

Wohnungsangebote erfolgen entsprechend der jeweils gesuchten Wohnungsgröße, dem Kostenrahmen der Interessenten und weiteren erforderlichen sowie gewünschten Eigenschaften der Wohnung. Zur Vergabe von öffentlich geförderten Wohnungen muss der passende Wohnberechtigungsschein vorhanden sein und ggfs. die Übernahme der Miete durch Jobcenter oder Sozialamt gewährleistet sein. Je nach Objekt sind auch weitere spezifische Bindungsaufgaben zu beachten. Bei mehreren in Frage kommenden Interessenten für dieselbe Wohnung erfolgt die Vergabe ansonsten nach der Reihenfolge des Bewerbungseingangs, sofern nicht die Dringlichkeit des Einzelfalls Vorrang hat.

6.2 Wie sieht die Beratung und Unterstützung für Alternativen durch die Stadtverwaltung aus?

Antwort:

Der Fachbereich Familie, Jugend und Soziales leistet hier Unterstützung in Form einer allgemeinen Beratung.

7. Wie wird sich die Zahl der Mietgesuche bei der WBG voraussichtlich in den nächsten zwei Jahren (2018 - 2019) entwickeln – vor allem vor dem Hintergrund der anerkannten Flüchtlinge?

Antwort:

Diese Anfrage kann nicht seriös beantwortet werden.

8. Gibt es ein Netzwerk oder einen regelmäßigen Austausch über bezahlbaren Wohnungsraum in Neustadt - mit Stadtverwaltung, Institutionen, Verbänden, Initiativen, öffentlichen und privaten Investoren, Parteien, Kirchen etc.?

Antwort:

Derzeit gibt es kein Netzwerk speziell für den Austausch über bezahlbaren Wohnungsraum in Neustadt. Im Stadtteil Neustadt-Branchweiler gibt es seit 20 Jahren das „Netzwerk Branchweiler“ (ex- „AK-Ost“), in dem auch Wohnungssituationen und Wohnungsbedarfe erörtert werden.

9. Gibt es eine Zielgröße für eine notwendige Schaffung von neuen Wohneinheiten im Segment „bezahlbare Wohnungen“ für Neustadt, die zu einer spürbaren Entlastung auf dem Wohnungsmarkt führen könnte?

Antwort:

Derzeit gibt es keine Zielgröße für die Schaffung von neuen Wohneinheiten im Segment der „bezahlbaren Wohnungen“. Diese muss durch die Politik formuliert werden.

10. Wird der Sozialbericht von 2007 fortgeschrieben? Wenn ja, wann?

Antwort:

Der Sozialbericht aus 2007 wurde bislang nicht fortgeschrieben.

11. Wie hoch ist die zulässige Mietobergrenze für Transferleistungsempfänger*innen in Neustadt?

Antwort:

Die zulässige Mietobergrenze für die Bruttokaltmiete, d. h. ohne die Kosten für Heizung und Warmwasser schlüsselt sich gemäß dem Schlüssigen Konzept der Stadt Neustadt -erstellt durch die Firma Koopmann Analytics- ab dem **01.08.2017** wie folgt auf:

Richtwerte der Kosten der Unterkunft gemäß "Schlüssigem Konzept" Stadt Neustadt an der Weinstraße <i>gültig ab 01.08.2017</i>							
Anzahl der Personen	HH Gr. in m²	Nettokalt-je m²	Nettokalt-miete	kalte BK je m²	kalte BK gesamt	Bruttokalt-je m²	Bruttokalt-miete
1 Person ..	bis 50 m²	5,90	295,00	1,30	65,00	7,20	360,00
2 Personen	> 50 bis < 60	5,90	354,00	1,25	75,00	7,15	429,00
3 Personen	> 60 bis < 80	5,58	446,40	1,19	95,20	6,77	541,60
4 Personen	> 80 bis < 90	5,30	477,00	1,08	97,20	6,38	574,20
5 Personen	> 90 bis < 105	5,26	552,30	1,01	106,05	6,27	658,35
... je weitere Person bis zu 15 m² und bis zu 94,05 Euro Bruttokaltmiete mehr (6,27 m²*15 Euro)							
z. B.							
6 Personen	> 105 bis < 120	5,26	631,20	1,01	121,20	6,27	752,40
7 Personen	> 120 bis < 135	5,26	710,10	1,01	136,35	6,27	846,45
8 Personen	> 135 bis < 150	5,26	789,00	1,01	151,50	6,27	940,50

Fachbereich Familie, Jugend und Soziales
Abteilung Soziale Hilfe
gez. Mertel-Rau

WBG Wohnungsbaugesellschaft
Neustadt an der Weinstraße mbH
gez. Ralf Transier